

in der ersten Hälfte des August am Hofe des Papstes eingetroffen sein¹. Nicht lange nachher wird er den Auftrag oder die Ermächtigung zur Einreichung der Relatio von Clemens V. erhalten haben. Aber noch ehe er sie dem Papste übergeben hatte, muss die Nachricht von dem am 24. August 1313 zu Buonconvento erfolgten Tode Heinrichs an der Curie eingetroffen sein. Da entschloss sich Nicolaus, wie begreiflich ist, zu einer Uebersetzung seiner Schrift. Auf Grund seines ersten Conceptes dictierte er seinem Schreiber den Text, den wir in P vor uns haben. Ob er seine danach hergestellte Reinschrift dem Papste wirklich noch überreicht hat, ist, wie bereits Heyck bemerkt hat, nicht sicher und muss dahingestellt bleiben; auf den weiteren Gang der Ereignisse hat seine Schrift einen Einfluss jedenfalls nicht ausgeübt.

Mit dem so gewonnenen Ergebnis ist nun aber auch der ganze Charakter der Schrift aufs beste vereinbar.

Man hat bisher angenommen, sie sei aus Anlass der Massregeln entstanden, die Clemens V. noch nach dem Tode des Kaisers gegen diesen traf, sie sei, wie Heyck² sich ausdrückt, wie ein Zeugenbericht in dem zu Avignon gegen den toten Kaiser geführten Processe anzusehen.

Aber diese Annahme verkennt durchaus das Wesen und den Zweck der Relatio. Nach dem Tode des Kaisers wurde am päpstlichen Hofe ein Verfahren eingeleitet — oder vielleicht ein schon bei Heinrichs Lebzeiten eingeleitetes Verfahren fortgesetzt — das darauf abzielte, erstens die Rechtskraft und Bedeutung des von Heinrich VII. dem Papst geschworenen Eides festzustellen und zweitens das von Heinrich über Robert von Neapel am 26. April 1313 gefällte Urteil kraft päpstlicher Autorität zu annullieren; mit den beiden Constitutionen vom März 1314 kam dies Verfahren zum Abschluss. In diesem ganzen Verfahren sind in der Hauptsache nur juristische Fragen erörtert; mit welchem Eifer und in welcher Weise, das zeigen die neuerdings zu Mende gefundenen Denkschriften³, die zweifellos zur Vorbereitung und Verteidigung der päpstlichen Constitutionen gedient haben.

Luca Fiesco, der nach Mussato (Muratori SS. X, 566) etwa gleichzeitig mit den Gesandten aus Pisa abgereist ist, vom 14. Juli datiert (Winkelmänn, Acta imp. II, 265, n. 414). 1) Dass er hier die Relatio schrieb, beweist u. a. auch die Stelle 75, 31 'de ista curia vestra'. Auch die Boten, die der Papst nach Pisa zur Uebersendung des Erlasses vom 12. Juni gesandt hatte, waren zur Zeit der Abfassung der Schrift schon wieder an die Curie zurückgekehrt (84, 29). 2) S. XL. 3) Vgl. N. A. XX, 494, n. 157.